

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.02.2019
Sitzung Nummer:	39 (SFFGA/39/2019)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Ambulanter Hospizdienst Stendal, Wendstraße 14, 39576 Hansestadt Stendal

Christine Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

anwesend bis 17:55 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

anwesend bis 18:06 Uhr

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

anwesend bis 18:12 Uhr

Frau Sandy Schulz

sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Diana Schmolke

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

anwesend bis 18:06 Uhr

Herr Olaf Lincke

Frau Christiane Rütten

Abwesend:

Mitglieder

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Xenia Schußler

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 38. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 12.12.2018
 - 6 Vorstellung der Hospizarbeit im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Mitarbeiter ambulanter Hospizdienst
 - 7 Bericht zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG, SGB II, XII und AsylbLG
 - 8 Information zum Gesetzentwurf "Starke-Familien-Gesetz"
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet um 16.31 Uhr die 39.Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.
Sie bedankt sich bei dem Gastgeber Pfarrer Paulsen für die Möglichkeit, die Sitzung in dem Ambulanten Hospizdienst durchführen zu können.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Paschke stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 21. Januar 2019,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Paschke anwesend. Es fehlt Frau Schwarz. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern sind Frau Köhn, Frau Schmidt und Frau Schmolke anwesend. Es fehlen Frau Kleemann, Frau Schüßler und Frau Stallbaum unentschuldigt.
-

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des SFFGA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Frau Paschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Paschke schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 38. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 12.12.2018

Frau Paschke stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 38. Sitzung vom 12.12.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

**zu TOP 6 Vorstellung der Hospizarbeit im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Mitarbeiter ambulanter Hospizdienst**

Die Vorstellung des Hospizdienstes übernehmen Pfarrer Paulsen und Frau Kanemeier.

Pfarrer Paulsen erzählt, dass der ambulante Hospizdienst im vergangenen Jahr sein 20. Jubiläum gefeiert hat. Man hatte es als Anlass genommen, auf die Charta der Menschenrechte von Schwerstkranken und sterbenden Menschen hinzuweisen. Aufgrund dessen hatte man intensiven Kontakt zu Stadt und Landkreis gesucht. Ein schöner Abschluss war dann die entsprechende Unterzeichnung. Die Charta beinhaltet das Anliegen, dass auch hospizliche Versorgung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen darstellt und nicht nur an bestimmten Orten stattfindet. Es soll generell ein anderes Verständnis von Begleitung in Sterben, Tod und Trauer geben. Oft stellt man sich die Frage, wie man mit dem Tod umgeht oder wie Trauer verarbeitet werden kann? Diese Fragen sind Teil der Charta. Wir arbeiten viel mit der Fachhochschule zusammen, um dort einen Teil gesellschaftlicher Arbeit zu leisten.

Frau Kanemeier ergänzt, dass das stationäre Hospiz im November 1999 eröffnet wurde. Das bedeutet, dass auch wir in diesem Jahr unser 20. Jubiläum feiern. Aktuell haben wir acht Betten und einen stillen Raum, der für Andachten genutzt werden kann. Unser Haus setzt sich aus sechs Einzelzimmern, einem Doppelzimmer und einem Gemeinschaftsraum zusammen. Im Durchschnitt liegen die Bewohner 20-21 Tage hier. Es gibt natürlich auch Ausnahmen die nur wenige Minuten oder einige Jahre hier verbringen. Hauptsächlich betreuen wir Krebsdiagnosen im Endstadium. Dort haben wir das Glück, dass wir solche Patienten sofort, ohne Zusage der Krankenkasse, aufnehmen können. Wir haben einen sehr großen Personalschlüssel, was bedeutet, dass alle Schichten mindestens zu zweit besetzt sind. Seit diesem Jahr ist es so, dass auch die Nachtdienste mit zwei Schwestern abgedeckt sein müssen.

Pfarrer Paulsen führt fort, dass der Bewohner/die Bewohnerin oder deren Familien keinen Anteil selbst zahlen müssen. Es ist völlig freigestellt Spendengelder zu hinterlassen. Vom Träger sind 5% für den Tagessatz eines jeden Patienten aufzubringen. Aus diesem Grund bitten wir viel um Spenden. Jedes Bett, egal ob es belegt oder frei ist, kostet den Träger täglich 18-19 €. Um unsere Arbeit so zu halten, wie sie momentan ausgeübt wird, sind wir auf 80.000 – 90.000 € Spendengelder jährlich angewiesen. Es ist immer wieder bewundernswert, dass dieses Ziel jedes Jahr erreicht wird.

Für niemanden stellt es ein finanzielles Problem dar, im Hospiz aufgenommen zu werden.

Voraussetzung ist eine Einweisung durch den behandelnden Arzt. Die Pflege im Finalstadium im Hospiz wird in Anspruch genommen, wenn die häusliche Pflege oder die Pflege in einer Einrichtung nicht mehr möglich ist. Bundesweit sind die Verträge mit den Krankenkassen zu den Rahmenvereinbarungen einheitlich geregelt. So gibt es inzwischen 7 stationäre Hospize in Sachsen-Anhalt, so dass alle Ecken des Landes abgedeckt sind. Für unser Hospiz gibt es einen Einzugsbereich bis Havelberg/Salzwedel. Für die Familien stellt es eine Belastung dar, solche weiten Strecken fahren zu müssen. Im Haus gibt es deshalb zwei Gästezimmer, sodass wir kostenfrei den Angehörigen Übernachtungen anbieten können.

Von 110 Patienten im Jahr wechseln 3-4 Patienten im Laufe ihres Aufenthaltes wieder in andere Einrichtungen oder begeben sich wieder in häusliche Pflege, da sich der Zustand stabilisiert hat.

Im Vordergrund steht auf jeden Fall die Schmerzbehandlung und Symptomkontrolle. Es findet keine heilende Behandlung, aggressive Chemotherapie oder Bestrahlung statt. Wir arbeiten mit Hausärzten und niedergelassenen Palliativmedizinerinnen zusammen. Die Schwestern sind allerdings sehr gut ausgebildet, dadurch können wir einen guten Qualitätsstandard aufweisen.

Frau Paschke fragt, ob die Betten immer ausgelastet sind.

Frau Kanemeier verneint dies. Es gibt eine Jahresbelegung von 92%. Immer wieder gibt es auch Phasen, in denen ein paar Betten freistehen.

Pfarrer Paulsen macht deutlich, dass die Krankenkassen in ihren Rahmenbedingungen jedes Jahr eine Mindestbelegung vorschreiben. Die Zwangsbelegung liegt auch in diesem Jahr bei 92%. Aufgrund der Belegungszahlen werden die Tagessätze ermittelt. Sollte man also die 92% nicht erreichen, wird es neue Verhandlungen zu den Tagessätzen geben.

Ich halte es für ein Qualitätsmerkmal, dass wir eine kleine eher familiäre Einrichtung sind. Dadurch kann man sich individuell auf jeden Patienten einstellen.

Viele Leute wollen allerdings die Zeit in der familiären Umgebung verbringen. Dadurch entstand die Idee des ambulanten Hospizdienstes. Es gibt in Stendal und Gardelegen einen Standort mit insgesamt über 90 aktiven ausgebildeten Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen werden durch erfahrene Schwestern und Koordinationskräfte angeleitet. Sie übernehmen keine Pflege, sondern sind rein psycho-sozial zur Unterstützung da. Eine solche ambulante Pflege ist vollkommen unabhängig von der Krankenkasse oder der Erkrankung. Es setzt die Bereitschaft des Betroffenen und deren Familie voraus.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird durch die Krankenkassen stückweit gefördert. Dazu müssen bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden. Allerdings muss der Träger immer ein Jahr pro Ehrenamtlichen vorfinanzieren, da die Krankenkassen meist ein Jahr später fördern. Da nicht alle Kosten übernommen werden, wird auch hier eine gewisse Summe benötigt, um die Fahrtkosten, Schulungen und Feste finanzieren zu können. Es gibt auch noch einen kleineren Bereich, die SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung). In diesem Bereich sind 4 Schwestern tätig. Sie sind für die Teilnehmer des Programmes rund um die Uhr erreichbar. Das Programm möchte erreichen, dass eine Palliativpflege, Palliativversorgung und psychische Betreuung zu Hause gewährleistet wird.

Unter dem Thema Trauer möchte man ein weiteres Projekt mit aufnehmen. Im Landkreis Stendal gibt es im Jahr rund 20 Personen, die keine Angehörigen mehr haben. Sie werden dann über eine anonyme Beisetzung durch das Ordnungsamt bestattet. Dadurch gibt es für diese Personen auch keine Trauerfeier. Freunde und Nachbarn können sich demnach nicht verabschieden. Daran soll gearbeitet werden. Wir wären sehr dankbar, wenn dieses Projekt mit Ideen gefüttert wird und ihre Unterstützung erhält.

Frau Paschke bedankt sich für die Ausführungen.

Da es keine Anfragen gibt, findet nun eine Begehung der Einrichtung statt.

zu TOP 7 Bericht zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG, SGB II, XII und AsylBLG

Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8 werden gemeinsam behandelt.

Frau Paschke und Frau Rütten führen kurz in das Thema ein.

Herr Lincke stellt beide Themen anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Janas stellt fest, dass es keine Begrenzung innerhalb der Gelder für Mittagessen und Schulfahrten gibt.

Herr Lincke erklärt, dass im Schulgesetz geregelt ist, mindestens alle zwei Jahre eine mehrtägige Klassenfahrt durchzuführen. Die genauen Fahrten allerdings beschließt die jeweilige Schule (auch 5 Fahrten im Jahr sind möglich, denn zu Schulfahrten gehören auch Sportkompaktkurse, Chorfahrten oder kleine Schüleraustausche). Das Sozialamt orientiert sich demnach an den Beschlüssen der Gesamtkonferenzen.

Herr Janas fragt, ob die Möglichkeit der Online-Beantragung besteht.

Herr Lincke antwortet, dass Online-Verfahren noch nicht eingeführt wurden. In naher Zukunft soll dies durch den Landkreis umgesetzt werden. Es ist nicht immer notwendig persönlich vorzusprechen. Es ist möglich alle Anträge per Post einzureichen.

Frau Rütten ergänzt, dass es einen Grundantrag gibt. Auf diesem Antrag können alle Leistungen, die für das Kind in Anspruch genommen werden sollen, angekreuzt werden. Es ist nicht notwendig ständig einen neuen Antrag einreichen, sondern es reicht aus Belege/Bestätigungen vorzuweisen. Die Anträge können allerdings auch auf der Internetseite des Landkreises heruntergeladen oder vom Sachbearbeiter zugeschickt werden.

Herr Janas möchte wissen, wie lange ein Grundantrag gültig ist.

Herr Lincke erläutert, dass der Antrag gültig bleibt. Erst wenn die Leistungsempfänger 180 Tage aus dem Leistungsbezug sind, ist es notwendig einen neuen Antrag zu stellen. Der Antrag besteht lediglich aus 2 Seiten.

Herr Janas fragt, ob es immer noch so ist, dass eine Klassenfahrt nur genehmigt wird, wenn 90% der Klasse teilnehmen.

Frau Güldenpfennig erklärt, dass eine Klassenfahrt auch eine Schulveranstaltung darstellt. Nähere Details zu Klassenfahrten kann jede Schule einzeln entscheiden und festlegen.

Frau Hartmann will wissen, ob dem Sozialamt nach Abschluss der Klassenfahrt eine Bestätigung vorliegt, ob der zuständige Schüler überhaupt mitgefahren ist.

Herr Lincke erklärt, dass eine solche Meldung meist von den Schulen ausgeht. Sollte es so sein, dass die Eltern das Geld für die Klassenfahrt ausgezahlt bekommen, so ist es verpflichtend einen Beleg beim Sozialamt einzureichen, der bestätigt, dass dieses Geld der Schule überwiesen wurde.

Frau Paschke möchte wissen, nach welchem System das Geld vom Bund bereitgestellt wird. Im Kreistag wurde damals ein Beschluss gefasst, dass nicht ausgeschöpfte Gelder, welche auch nicht an den Bund zurückgezahlt werden müssen, in andere Projekte einfließen. Wie ist dort der Sachstand?

Frau Rütten erklärt, dass sich der Kreistagsbeschluss nur auf die Mittel der Schulsozialarbeit von 2011-2013 bezogen hat. Die dort nicht ausgegebenen Mittel sind dann in den Jugendhilfebereich geflossen. Die jetzigen Mittel sind alles Einzelfallhilfen. Der Bund macht jedes Jahr eine Revision. Das bedeutet, der Landkreis meldet seine Ausgaben und erhält dann im Laufe des Jahres Abschläge vom Bund. Diese Abschläge werden am Ende des Jahres aufgerechnet und im Rahmen der Revision werden die Bundesmittel für Bildung und Teilhabe aufgestockt oder zurückgefordert.

Frau Schmidt hinterfragt, ob es eine Idee gibt, wie Jugendhilfeträger in der Kommunikation mit Kindern helfen können.

Frau Rütten erklärt, dass der Landkreis auf Anfrage in vielen Einrichtungen z.B. Schulen, Kindertagesstätten auch über die Leistungen informiert. Gerade im SGB II – Bereich zweifelt man daran, ob der Träger überhaupt informiert oder ob die Leistungsempfänger besser informiert sein müssten. Wir als Landkreis Stendal sind immer bestrebt Informationen zu geben.

Herr Lincke führt nun seine Präsentation fort und stellt den Gesetzesentwurf „Starke-Familien-Gesetz“ vor.

Frau Paschke fragt, wie hoch der Kinderzuschlag bisher war.

Sie erhält die Antwort, dass der Zuschlag bisher bei 170 € lag.

Frau Paschke bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass es wichtig ist dieses Thema immer wieder nach außen zu tragen.

Herr Lincke informiert, dass der Landkreis Stendal einen Flyer zum Bildungspaket entwickelt hat. Dieser kann jederzeit im Landkreis bestellt werden, um bei bestimmten Anlaufstellen ausgelegt zu werden und zu informieren.

Frau Rütten ergänzt, dass der Flyer in Deutsch, Russisch, Englisch und Arabisch vorliegt.

Der Flyer liegt dem Protokoll als Anlage bei.

zu TOP 8 Information zum Gesetzentwurf "Starke-Familien-Gesetz"

Die Präsentation und Ausführungen zum Gesetzesentwurf sind unter Tagesordnungspunkt 7 wieder zu finden.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Herr Janas bedankt sich für die zügige Beantwortung seiner, im Ausschuss am 12.12.2018, gestellten Fragen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt Frau Paschke den öffentlichen Teil der Sitzung.